



24. Januar 2024

**Schriftliche Anfrage**

von Moritz Bögli (AL),  
und Tanja Maag Sturzenegger (AL)

Laut einem Bericht im Tagesanzeiger<sup>1</sup> hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass für das Spiel zwischen dem FC Zürich und dem FC Lausanne-Sport vom 31. Januar 2024, keine Tickets für die Fankurve verkauft werden dürfen. Gemäss der kantonalen Verordnung zum Vollzug der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (LS 551.191) ist die Stadt Zürich zuständig für die Bewilligung von Sportveranstaltungen auf ihrem Gebiet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut Medienberichten sowie einer Medienmitteilung des FC Zürich<sup>2</sup> wurde das Sektorverbot auf Antrag der Stadt Zürich in einer Arbeitsgruppe der KKJPD entschieden. Kann der Stadtrat dieses Vorgehen bestätigen?
2. Was ist der Zweck dieser «Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden» der KKJPD? Was entscheidet sie konkret und was sind die Entscheidungskriterien?
3. Kann eine solche Ad-hoc Arbeitsgruppe überhaupt Kompetenzen besitzen? Wenn ja, welche und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage? Wenn es keine gesetzlichen Grundlagen dafür gibt, wieso hat die Vorsterin des Sicherheitsdepartementes ihre Kompetenz bezüglich Bewilligung von Sportveranstaltungen abgetreten?
4. Muss die Stadt Zürich die Entscheide, die in der Arbeitsgruppe gefällt werden, umsetzen oder hat sie einen eigenen Ermessensspielraum?
5. Bis anhin gab es eine weitere Sektorsperre in Zürich (Gästesektor St. Gallen im Spiel gegen GC). Wie kam dieser Entscheid in der AG zustande und was war damals die Haltung der Sicherheitsdirektion?
6. Wer ist die Vertretung für die Stadt Zürich in dieser Arbeitsgruppe und von wem wurde(n) diese Person bzw. Personen bestimmt?
7. Welche Befugnisse und Entscheidungshoheiten haben diese Personen in der Arbeitsgruppe?
8. Von wem wurde die rechtlich verbindliche Verfügung zum Sektorverbot unterzeichnet? Inwiefern hält es der Stadtrat für problematisch, dass hier städtische Aufgabenbereiche und die damit verbundene Verantwortung von nicht städtischen Gremien entschieden werden?
9. Die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden der KKJPD hat am 23. Januar 2024 zur Sektorsperre des Heimsektor des FCZ eine Medienmitteilung veröffentlicht. Gemäss dieser Mitteilung ist nebst Karin Rykart Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi als erste Kontaktperson aufgelistet. Ist die Arbeitsgruppe ebenfalls eine Bewilligungsbehörde für Spiele im Letzigrund? Wenn ja, geschützt auf welche gesetzliche Grundlage? Wenn nein, wieso gibt die Regierungsrätin des Kanton Nidwalden Auskunft über eine städtische Bewilligung?

<sup>1</sup> [Krawalle nach Fussballmatch: Die Südkurve bleibt beim nächsten Spiel geschlossen | Tages-Anzeiger \(tagesanzeiger.ch\)](https://www.tagesanzeiger.ch)

<sup>2</sup> <https://www.fcz.ch/pages/news/bewilligungsbehoerden-sperren-stehplaetze-fuer-das-heimspiel-vom-31-januar-gegen-den-fc-lausanne-sport>